

Tarifsenkung auf Kosten der Pflegebedürftigen: CURAVIVA Baselland wehrt sich

Füllinsdorf, 29. April 2026 | Ein im Auftrag der Gemeinde Binningen erstelltes Gutachten schlägt drastische Tarifsenkungen in der stationären Langzeitpflege vor. CURAVIVA Baselland widerspricht: Das Gutachten basiert auf methodisch unhaltbarem Benchmarking, entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage und gefährdet die Pflegeversorgung älterer Menschen im Kanton Basel-Landschaft. Der Verband fordert stattdessen eine breit abgestützte Arbeitsgruppe und macht ein konkretes Angebot.

Die Baselbieter Gemeinden sehen sich seit 2024 mit stark steigenden Kosten in der stationären Langzeitpflege konfrontiert. Die Ursachen sind strukturell: neue gesetzliche Rahmenbedingungen, eine höhere Pflegeintensität der Bewohnenden sowie steigende Personal- und Ausbildungskosten.

Die Gemeinde Binningen reagierte darauf mit einem Gutachten bei Prof. Stefan Felder, Universität Basel, mit dem erklärten Ziel, die Tarife zu senken und so drohende Steuererhöhungen von bis zu drei Prozentpunkten abzuwenden.

«Das Gutachten ist keine neutrale Auseinandersetzung zur Verbesserung des Systems», sagt René Gröflin, Präsident von CURAVIVA Baselland. «Es verfolgt primär ein fiskalisches Ziel und reduziert ein komplexes Versorgungsproblem auf eine rein finanzielle Fragestellung.»

Methodisch unhaltbar: Äpfel mit Birnen verglichen

Das Benchmarking im Gutachten vergleicht Pflegetarife aus fünf Kantonen, darunter ohne nachvollziehbaren Grund auch den Kanton Jura. Das Problem: Die kantonalen Tarifsysteme sind grundlegend verschieden. Unterschiede bei Lohnniveau, Ausbildungsaufgaben und Kostenverteilung zwischen Pflege, Betreuung und Hotellerie bleiben unberücksichtigt. Entscheidend ist ein weiterer grundlegender Fehler: Verglichen werden nicht die effektiven Kosten, sondern die verfügbaren Tarife.

Das Resultat ist eine verzerrte Datenbasis. Der ausgewiesene Mittelwert sinkt durch den Einbezug von Jura auf CHF 72.30 pro Stunde – ohne Jura wären es CHF 78.20. Baselland liegt bei CHF 93.20. Zusätzlich verwendet das Gutachten das 20. Perzentil als Berechnungsbasis, obwohl sich die Normkosten im Kanton BL vor dem Systemwechsel am 47. Perzentil orientierten. «Wer Äpfel mit Birnen vergleicht und dann noch die schlechteste Sorte als Massstab nimmt, kann keine verlässlichen Schlussfolgerungen ziehen», so Gröflin.

Gefährliche Folgen: Defizite von bis zu CHF 900'000 pro Heim

Die vorgeschlagenen Tarife führen bei betroffenen Pflegeheimen zu jährlichen Defiziten zwischen CHF 400'000 und CHF 900'000. Da Pflegekosten zu rund 80 Prozent aus Personalkosten bestehen, ist die Konsequenz einer Tarifsenkung zwingend: Stellenabbau in der Pflege. Das bedeutet weniger Zeit für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Druck auf das verbleibende Personal, höhere

Fluktuation – eine Negativspirale, die der vom Volk gutgeheissenen Pflegeinitiative diametral widerspricht.

Dabei blendet das Gutachten die Zukunft aus: Mit zunehmend älteren und multimorbiden Patientinnen und Patienten werden Spitäler diese Versorgungslast künftig nicht mehr tragen können. Die Pflegeheime müssen einspringen – aber nur, wenn sie finanziell stabil bleiben.

Fachlich ungeeignet und rechtlich nicht abgesichert

Das Gutachten schlägt zudem ein Modell der leistungsabhängigen Vergütung (Pay-for-Performance) vor, das auf Qualitätsindikatoren des Bundesamts für Gesundheit basiert. Diese Qualitätsindikatoren wurden jedoch explizit für die heiminterne Qualitätsentwicklung konzipiert und nicht als Steuerungsinstrument für Bonus-/Malus-Systeme. Manche Indikatoren, etwa die Polymedikation, sind vom Heim gar nicht beeinflussbar. Das Institut für Nursing Science der Universität Basel hält den Ansatz klar für eine Zweckentfremdung der Instrumente.

Dazu kommt: Für das vorgeschlagene Tarifmodell fehlt jede gesetzliche Grundlage. Die im Gutachten zitierten Bundesverwaltungsgerichtsentscheide betrafen Akutspitäler, nicht Pflegeheime. Die Übertragung ist rechtlich unzulässig. Taxverfügungen auf dieser Basis sind anfechtbar; zwei Verfahren sind bereits hängig. «Hier werden Instrumente vorgeschlagen, die weder fachlich überzeugen noch rechtlich standhalten», sagt Gröflin. «Das schafft Rechtsunsicherheit statt Lösungen.»

Konstruktives Angebot: Gemeinsam an einen Tisch

CURAVIVA Baselland anerkennt die finanzielle Belastung der Gemeinden und ist zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit. Konkret fordert der Verband:

- die Beibehaltung der kostenorientierten Tarifiermittlung gemäss geltendem Recht,
- eine ernsthafte Verbesserung der Datengrundlage und damit der Vergleichbarkeit,
- den gezielten Einsatz von Qualitätsindikatoren zur Weiterentwicklung statt zur Sanktionierung
- die Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Kanton, Gemeinden, Versorgungsregionen und CURAVIVA Baselland zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Tarifmodells.

«Wir brauchen keine Schnellschüsse», betont Gröflin. «Die Pflegeheime sind bereit, gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Jetzt sind Kanton und Gemeinden gefragt, gemeinsam mit den Pflegeheimen an einen Tisch zu kommen – im Interesse der älteren Menschen, die auf eine stabile Versorgung angewiesen sind.»

Für Auskünfte steht Ihnen der Präsident zur Verfügung

Herr René Gröflin

Präsident CURAVIVA Baselland

+41 79 406 31 09 | rene.groeflin@curaviva-bl.ch

Über CURAVIVA Baselland

Der als Verein organisierte Verband CURAVIVA Baselland vertritt die Interessen der 32 Alters- und Pflegeinstitutionen resp. ihrer 30 Trägerschaften im Kanton Basel-Landschaft mit rund 4'500 Mitarbeitenden gegenüber allen Anspruchsgruppen. Er setzt sich für deren gesundheits-, bildungs- und sozialpolitischen Anliegen ein und sorgt für optimale rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen. Der aktuell 6-köpfige Vorstand wird in seiner Arbeit von der Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeitenden unterstützt, die mithelfen, die fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der Mitglieder zum Wohl der Menschen im Alter zu fördern. Als Mitglied von CURAVIVA Schweiz resp. der Föderation ARTISET ist CURAVIVA Baselland zudem in ein starkes, nationales Netzwerk mit vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangeboten, mit einer starken politischen Vertretung in Bundesbern sowie mit zahlreichen administrativen und juristischen Dienstleistungen eingebunden.